

Fortgehen und Konsum

Jedes Bundesland hat andere **Jugendschutzregelungen**. Darin sind z.B. die **Ausgehzeiten** geregelt. In Wien darfst du dich unter 14 Jahren ohne Begleitperson oder wichtigen Grund (z.B. du bist schon am Heimweg) nur zwischen 5-23 Uhr an einem öffentlichen bzw. allgemein zugänglichen Platz aufhalten. Zwischen 14 und 16 Jahren wird das auf 5-1 Uhr erweitert. Ab dem 16. Geburtstag gibt es keine Einschränkungen mehr (§8 WrJSchG 2002). Bestimmte Orte wie z.B. Casinos, Wettlokale darfst du erst ab 18 Jahren betreten. Die Entscheidung, wie lange du tatsächlich fortgehen darfst, treffen deine Erziehungsberechtigten. Auch sie müssen sich an die vom Gesetz vorgegebenen Zeiten halten.

In Wien darfst du nicht gebrannte **alkoholische Getränke** (z.B. Bier, Wein, Cider) ab 16 Jahren konsumieren und kaufen. Ab dem 18. Geburtstag darfst du gebrannten Alkohol (z.B. Wodka, Tequila, Rum) trinken (§11a Wiener Jugendschutzgesetz 2002). Ab 18 Jahren darfst du **Zigaretten** kaufen und rauchen.





Heute bist du um 22 Uhr zuhause!

Nein! Muss ich nicht. Laut Jugendschutz darf ich bis 1 drauen bleiben!

Naja ganz so stimmt das nicht: Der Jugendschutz erlaubt dir das zwar, aber ich als deine Erziehungsberechtigte nicht!



Der Konsum, Erwerb, Besitz und die Weitergabe von **illegalen Drogen** (z.B. MDMA, Kokain, LSD) ist verboten und im **Suchtmittelgesetz** geregelt. Wirst du dabei von der Polizei erwischt, wirst du angezeigt. Mehr Informationen erhaltest du im Kapitel „Umgang mit der Polizei“. Allgemeine Informationen zu Drogen und Sucht erhaltest du bei **feel-ok**: www.feel-ok.at/de_AT/jugendliche/jugendliche-konsum-sucht.cfm

Beraten lassen kannst du dich hier, bei Sucht- und Drogenproblemen:

AMBULATORIUM DER SUCHT- UND DROGENKOORDINATION WIEN

Beratung zu Suchterkrankung und
Therapiemoglichkeiten

Modecenterstrae 14 / Block A / 3. OG 1030 Wien

+43 1 4000-87366

asd-w-office@sd-wien.at

www.sdw.wien

